

## Amtliche Bekanntmachung

### Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.02.2024 die Neufassung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beschlossen.

Die Satzung wird gemäß § 38 Abs. 1 GeschO durch Niederlegung in der Verwaltung amtlich bekanntgemacht. Auf die Niederlegung wird hiermit hingewiesen.

Die Satzung kann während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung im Rathaus, 1. OG, Zi.-Nr. 16 eingesehen werden und ist auf der Homepage der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale in der Stadtrechtssammlung veröffentlicht.

Die Satzung tritt am 09.02.2024 in Kraft.

Bad Neustadt a. d. Saale, 08.02.2024



Michael Werner  
Erster Bürgermeister



Einstellung auf Homepage 08.02.2024  
Entfernung von Homepage: 23.02.2024

Hier gelangen Sie zur Stadtrechtssammlung auf der Homepage der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale:

